

- Ausfertigung -



Amtsgericht Buxtehude

Beschluss

Terminbestimmung

10 K 2/19

30.12.2019

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

soll am **Mittwoch, 19. Februar 2020, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Bahnhofstraße 4, 21614 Buxtehude, Saal/Raum Saal I, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Horneburg Blatt 3092 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Horneburg	5	39/3	Gebäude- und Freifläche, Stader Staße 11 a, 11 b	700

Der Versteigerungsvermerk wurde am 14.02.2019 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 462.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Grundstück bebaut mit einem freistehenden Doppelhaus (zwei separate Doppelhaushälften) und einem KFZ-Unterstand (Doppelcarport) mit zwei Abstellräumen, gesamt Wohnfläche ca. 234 m² (je DH 117 m²); gesamt Nutzfläche ca. 48 m² (je DH 24 m²), 4 Zimmer + Spitzboden je DH, BJ 1995

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt

und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.amtsgericht-buxtehude.niedersachsen.de

Denker
Dipl.- Rechtspfleger

Ausgefertigt
Buxtehude, 24.01.2020

Dabrowski, Justizamtsinspektor
als Urkundensammler der Geschäftsstelle des Amtsgerichts

